Beschlussvorlage

Nr. GR/101/2018

Aktenzeichen	621.313	Datum: 16.08.2018
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	**Behandlung**	**Datum**	**Status**
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	11.09.2018	öffentlich
Ortschaftsrat Reihen	Anhörung	12.09.2018	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	25.09.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Teiländerung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen im Bereich "Zur Mauer III" in Sinsheim-Reihen hier: Abwägung der in der Offenlage nach § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim beauftragt die Vertreter des Gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen, die Abwägung für die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen im Bereich Sinsheim-Reihen / Zur Mauer III entsprechend der beigefügten Synopse (Anlage 1) vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen: **keine**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim hat mit dem Bebauungsplan „Zur Mauer III“ in Sinsheim-Reihen dortigen Gewerbebetrieben planungsrechtlich die Möglichkeit zur Erweiterung geschaffen. Der Bebauungsplan wurde nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, weshalb der Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden muss.

Für dieses Verfahren wurden die Offenlage vom 14.05.2018 bis 14.06.2018 und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 01.06.2018 bis 14.07.2018 durchgeführt.

Als Anlage zu dieser Gemeinderatsvorlage finden sich die eingegangenen Stellungnahmen und ein Vorschlag zur Abwägung in einer Synopse.
Bürgerinnen und Bürger haben keine Stellungnahmen abgegeben.

Auch von den Trägern öffentlicher Belange sind keine Bedenken geäußert worden.
Das Amt für Landwirtschaft und Naturschutz des Rhein-Neckar-Kreises stimmt ebenfalls zu, verweist jedoch zusätzlich auf die vorherigen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der FNP-Änderung sowie dem zugehörigen Bebauungsplanverfahren.

Diese sind bereits mehrmals durch das Gremium abgewogen worden.
Zur Information liegt dieser Vorlage jedoch neben der aktuellen Synopse auch der entsprechende Auszug aus der Abwägungstabelle zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung bei.

Eine Flächennutzungsplanänderung muss neben dem Beschluss im Gemeinderat der Stadt Sinsheim auch von den Gemeinderäten von Angelbachtal und Zuzenhausen beschlossen werden. Durch diese Beschlüsse wird der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen ermächtigt, den endgültigen Beschluss zur Teiländerung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes zu fassen. Die nächste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen ist für Herbst / Winter 2018 terminiert.

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim stimmt den Abwägungsvorschlägen entsprechend der Anlage zu und beauftragt die Sinsheimer Vertreter im Gemeinsamen Ausschuss die Abwägung auf dieser Grundlage durchzuführen.

Jörg Albrecht Oberbürgermeister	Tobias Schutz Dezernatsleitung	Sebastian Falke Amtsleiter

Anlagen:
1. Abwägungsvorschlag zur Offenlage und Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
2. Synopse zur Abwägung der frühzeitigen Beteiligung